

Datenschutzhinweise zur Meldung und Prüfung von Compliance-Hinweisen

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten sind JOPP ein wichtiges Anliegen, das in allen Geschäftsprozessen berücksichtigt wird. Personenbezogene Daten werden – sofern ein Compliance-Hinweis erfolgt – vertraulich und nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen behandelt:

I. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Sichtung von Compliance-Hinweisen sowie für das weitere Verfahren einschließlich Folgemaßnahmen ist die Jopp Holding GmbH, Am Donsenhaug 3-6 in 97616 Bad Neustadt.

II. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu nachfolgenden Zwecken: Zur Erfüllung der EU Richtlinie 2019/1937 und lokaler Umsetzungsgesetze (in Deutschland: Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG), zur Schaffung der Möglichkeit der Abgabe von Hinweisen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes, zur Erfüllung der Anforderungen von Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzen (in Deutschland: § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG) und zur Bearbeitung und Verwaltung von sonstigen Compliance-Hinweisen.

III. Art der verarbeiteten Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, also beispielsweise Namen, Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Vertrags-, Buchungs- und Abrechnungsdaten, die Ausdruck der Identität einer natürlichen Person sind.

Personenbezogene Daten werden bei JOPP nur verarbeitet, wenn hierfür eine gesetzliche Rechtsgrundlage gegeben ist oder uns diesbezüglich eine Einwilligung vorliegt.

IV. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. EU-Richtlinie 2019/ 1937 i. V. m. Umsetzungsgesetzen (in Deutschland: § 10 HinSchG), Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzen (in Deutschland: § 8 LkSG), Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für Hinweisgeber, die ihre Identität freiwillig offenlegen, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i. V. m. § 26 BDSG für Compliance-Sachbearbeiter.

V. Speicherdauer

Die gespeicherten Daten werden drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, sofern sich durch zwingende gesetzliche Anforderungen nichts anderes ergibt. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, sofern dies zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen notwendig und verhältnismäßig ist. Im Übrigen werden die Daten solange aufbewahrt, wie dies in Ansehung des weiteren Verfahrens einschließlich Folgemaßnahmen erforderlich ist.

VI. Datenübermittlung

Die Datenübermittlung erfolgt an den Compliance-Sachbearbeiter der Jopp Holding GmbH zum Zwecke der Prüfung des Vorgangs auf einen Compliance-Verstoß bzw. an diejenigen Tochtergesellschaften, die der Compliance-Hinweis betrifft. Die Angaben werden nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich gemacht, die die Angaben zwingend zur Bearbeitung des Compliance-Hinweises benötigen.

Darüber hinaus können die Daten auch an andere Verantwortliche (z. B. Behörden) übermittelt werden, soweit JOPP aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch vollstreckbare behördliche bzw. gerichtliche Anordnung hierzu verpflichtet sein sollte.

VII. Betroffenenrechte

Betroffene haben die Ihnen nach den Art. 15 ff., 77 DSGVO zustehenden Rechte: Das Recht auf Auskunft über die von JOPP verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung der Daten in bestimmten Fällen (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten in bestimmten Fällen (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit in bestimmten Fällen (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Betroffenenrechte können geltend gemacht werden unter folgender E-Mail-Adresse: data_privacy@jopp.com.